

Infektionsschutzkonzept für die Evangelische Kirche Birkenfeld



1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz wird für die Evangelische Kirche Birkenfeld eine Personenhöchstzahl von 52 einzulassenden Personen festgesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

20	Einzel Sitzplätze im Kirchenschiff
8	Doppelsitzplätze im Kirchenschiff
16	Einzel Sitzplätze auf der Empore
2	Einzel Sitzplätze für Pfarrer im Kirchenschiff
2. Die belegbaren Sitzplätze sind mit nummerierten Platzkarten gekennzeichnet.
3. Zwischen den Akteuren (PfarrerIn bzw. Pfarrer, LiturgIn bzw. Liturg, Organist, Solist) und der Gemeinde besteht ein Abstand von fünf Metern.
4. Der Einlass ist durch ein Mitglied des Kirchengemeinderats (Ordnungsdienst) organisiert. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass ausschließlich die nummerierten Plätze besetzt werden und die Paarsitzplätze nur von Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, besetzt werden.
5. Der Ausgang vom Kirchenschiff und der Empore erfolgt bankweise durch die beiden Seitenausgänge.
6. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
7. Das Tragen von Masken wird per Beschilderung empfohlen.
8. Nach jedem Gottesdienst werden Türe, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen desinfiziert.
9. Beim gemeinsamen Singen ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz verbindlich zu tragen. Die Gesangbücher sind weggeräumt.
10. Für jeden Gottesdienst wird eine diensthabende Pfarrerin bzw. ein diensthabender Pfarrer benannt.

Dieses Infektionsschutzkonzept basiert auf dem Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1), ist seit dem 4. Mai gültig und wurde zuletzt am 2. Juli aufgrund des Rundschreibens AZ 50.10-03-V27/1.1. geändert. Verantwortlich für die Umsetzung ist die diensthabende Pfarrerin bzw. der diensthabende Pfarrer.